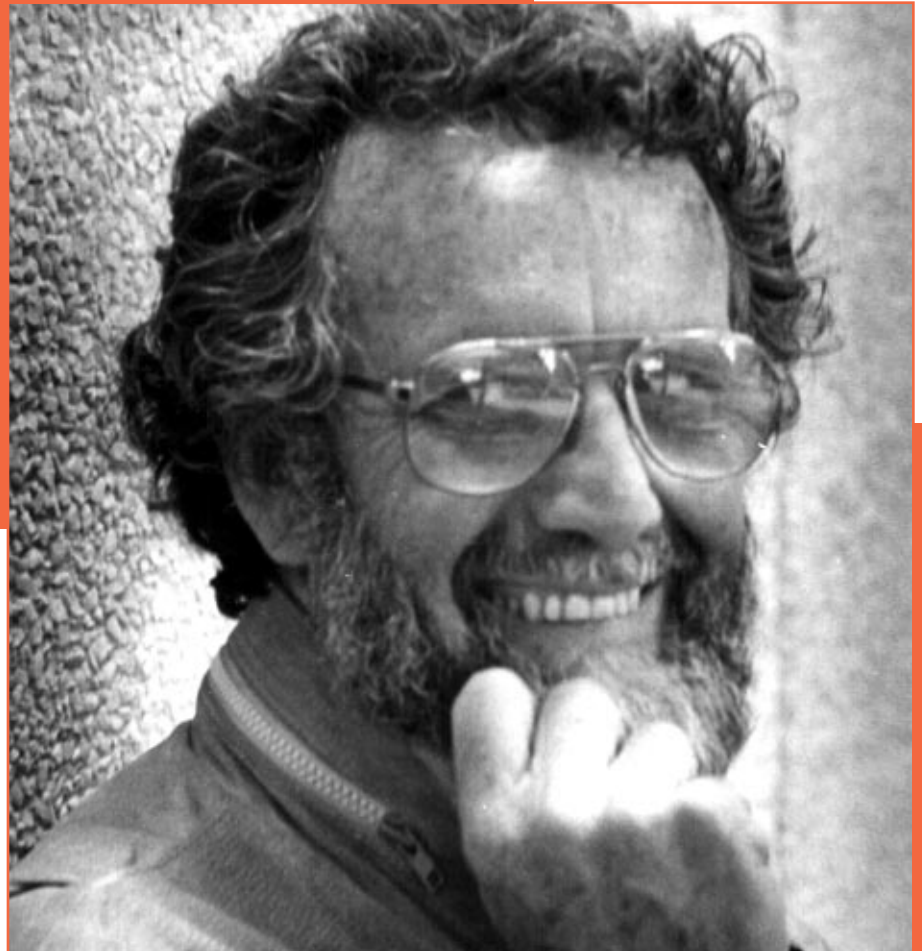


Im Jahr 1975 hielt die damals noch ziemlich neu gegründete »European Group for the Study of Deviance and Social Control« eine bemerkenswerte Tagung in Amsterdam ab. Bemerkenswert an ihr war nicht zuletzt der Schlußvortrag über »Staatskriminalität« von William Chambliss. Bemerkenswert war daran auch, daß man ihn überhaupt eingeladen hatte, diesen Schlußvortrag zu halten, denn die »European Group« wurde von jüngeren britischen Sozialwissenschaftlern dominiert und war gegründet worden, um der US-amerikanischen Hegemonie ein europäisches Gegengewicht zu bieten. Bill Chambliss, von Persönlichkeit und Erfahrung durch und durch »Amerikaner«, wurde als »Europäer« genommen – und darüber hinaus als ein Forscher und Theoretiker, der alles hatte, was wir damals anstrebten: eine radikale Theorie und gründliche Erfahrung mit dem Funktionieren der »Maschine«, die Wirtschaft, Politik und organisierte Kriminalität in den Städten und Staaten der USA verbindet – und genauso auf der Ebene der Nationen und auf der der Weltwirtschaft und Weltpolitik. Wir hörten seinen Vortrag mit Neid und Bewunderung. Er war einer der Höhepunkte einer anregenden und erfreulichen Konferenz.

Seither sind zwei erstaunliche Dinge geschehen: Bill Chambliss ist – im Gegensatz zu etlichen der damals Anwesenden – seinem radikalen Denken treu geblieben und ist darin durch neue Erfahrungen eher bestärkt worden. Und das hat ihn zum Professor der Soziologie an der George Washington-University (Washington, D.C.), zum Präsidenten der American Society of Criminology (1987) und der Society for the Study of Social Problems (1992), zu einem angesehenen Autor und Vortragenden und zum Träger verschiedener wissenschaftlicher Auszeichnungen gemacht – und zum Freund vieler Leute innerhalb und außerhalb der Wissenschaft. Das ist alles ziemlich unwahrscheinlich.

In einem autobiographischen Essay in »The Criminologist« (November 1987) beschreibt Bill Chambliss die frühen Erfahrungen eines jungen Mannes aus der Unterschicht, der es wissen will und der zuerst in den Straßen der Stadt und auf den Landstraßen Amerikas lernt – erst später im College. Dann lernt er weiter als



William J. Chambliss – Der Scharfsinnige

Er gehört weltweit zu den führenden Kriminalsoziologen: William J. Chambliss, Soziologie-Professor an der George Washington-University (Washington D.C.) betreibt konsequent eine Kriminologie »von unten« – ein scharfsichtiger Kritiker und Aufklärer – ein »Working Class Hero«.

Ein Portrait von Heinz Steinert

Soldat in Korea, wo er genau hinsieht und zuhört und genug Mut hat, die kriminellen Handlungen nicht auszuführen, die ihm in der Armee befohlen werden – und erst nach all dem in den Seminaren verschiedener Universitäten. In dieser Position, aus der er auf die Welt blickt, gibt es keine Erfahrungen, die den Staat, das Gesetz, den »respektablen« und herrschenden Teil der Gesellschaft sehr vertrauenswürdig machen würden. Er kennt und schätzt eine Menge Leute, die sich damit durchbringen, daß sie ihre Fähigkeit und Bereitschaft zur Kriminalität von Mächtigeren benutzen oder auch nur tolerieren lassen – und er lernt von ihnen. Er lernt sie und ihre entschlossenen Versuche schätzen, auch ein gewisses Maß an Selbstachtung und Selbstbestimmung zu gewinnen und zu bewahren – und so erfährt man einiges darüber, wie bestimmte Leute reich und mächtig werden und wie sie gelegentlich aus diesen Positionen auch wieder abstürzen.

Man lernt so auch einiges über die Möglichkeiten eines vernünftigen und gerechten Zustands der Gesellschaft und ihrer Politik – und daß Kriminalität oder ihre Abwesenheit («Kriminalität», wie sie von den herrschenden Kräften definiert und festgelegt wird) dafür nicht ausschlaggebend sind, daß es vielmehr auf demokratische Kontrolle und wirtschaftliche Ausgleich ankommt, auf das Ausmaß von Solidarität statt Konkurrenz in der Gesellschaft. Bill Chambliss hat ohne alle Naivität an dem Grundsatz der Aufklärung festgehalten, daß Wahrheit und scharfsichtiger Realismus die Voraussetzungen der Befreiung sind – einer Befreiung, die nicht aus Haß, instrumenteller Disziplin und dann durch jenen letzten entscheidenden Schlag von gutorganisierten Massenaktionen entstehen wird, sondern die, wenn überhaupt, sich langsam, schrittweise, aber zäh und eigensinnig entwickelt – und das auf der Grundlage all der Respektlosigkeit und lachenden Freundlichkeit, all des Blues und all des Jazz, zu denen wir unter schwierigen Bedingungen imstande sind.

Diese lachende Freundlichkeit bringt Leute dazu, Bill Chambliss zu vertrauen und ihm Geschichten zu erzählen, die sie anderen nicht erzählen würden und könnten. Wir können über dieses Vertrauen und die Einsichten, die es möglich macht, in der Geschichte von Harry King, professioneller Dieb, nachlesen, die Bill Chambliss 1972 unter dem Titel »Box Man« herausgegeben hat – eine der klassischen biographischen Studien in der Kriminalsoziologie und eine der ehrlichsten und nachdenklichsten.

Damals, 1975, war Bill Chambliss bekannt für mehrere Forschungsprojekte, über die er in Zeitschriften-Artikeln berichtet hatte und die alle in zahlreichen Sammelbänden nachgedruckt wurden, viel zitiert und auch heute noch gelesen werden: A Sociological Analysis of the Law of Vagrancy (1964), Types of Deviance and the Effectiveness of Legal Sanctions (1967), The Roughness and the Saints (1973).

»In den Jahren, die wir uns kennen, ist Bill Chambliss ungeduldiger mit den autoritären »Rechtschaffenheiten« und wütender über die Politik in seinem Land geworden.«

Der zuletzt genannte Artikel zeigt in einem Vergleich von zwei Jugendbanden, daß auch Mittelschicht-Jugendliche sich mit ziemlich rücksichtlosen und gefährlichen Aktivitäten (vor allem unter Verwendung von Automobilen) beschäftigen und daß sie damit unter Umständen größere Schäden verursachen als die männlichkeitsbetonten Provokationen von Unterschicht-Jugendlichen. Sie tun das nur auf eine besser kalkulierte und besser abgesicherte Art und Weise, so daß sie sich der Polizei und gar den Gerichten damit weniger bemerkbar machen. Die Folgen dieses unterschiedlichen Ausgesetzseins an formelle Kontrolle kann man sich ausmalen: Sie sind dramatisch verschieden.

Der zweite genannte Artikel verwendet ein einfaches Beispiel, nämlich Regelverletzungen beim Parken der Automobile auf einem Universitäts-Campus, um zu zeigen, daß es natürlich rational und ökonomisch kalkulierte Kriminalität gibt, die durch Strafen abgeschreckt werden kann, aber daß genau in diesen Fällen die hohen Strafen, die nötig wären, nicht gesetzlich erlassen werden können (und wenn doch, dann können sie nicht angewendet werden). In anderen Fällen, üblicherweise den Fällen von typischer Unterschichtkriminalität, in denen Abschreckung nicht funktioniert, ist hingegen diese Anwendung hoher Strafen sehr wohl möglich und sie wird auch durchgeführt.

Der oben als erster erwähnte Artikel zeigt historisch, daß »Landstreicherei« als ein Verbrechen in der Krise der feudalen Gesellschaft erfunden wurde: Diese Erfindung wurde dazu verwendet, die Verfügbarkeit von Arbeitskraft zu regulieren. Folgerichtig wurde dieses Verbrechen nicht verfolgt (obwohl es nach dem Buchstaben des Gesetzes ein Verbrechen blieb), wenn solche Regulation der Arbeitskraft nicht nötig war. Die Arbeit zeigt an diesem Beispiel, daß es möglich ist, das Strafrecht wirtschaftlich zu interpretieren. Strafgesetzgebung ist insgesamt eines der zentralen Arbeitsgebiete von Bill Chambliss geblieben – bis zu seinem jüngsten rechtssoziologischen Buch, »Making Law« (1993, gemeinsam mit Marjo-

rie S. Zatz). Der Untertitel dieses Buches, »Staat, Gesetz und Struktur-Widersprüche«, gibt recht gut die Richtung an, in die sich sein theoretisches Denken bewegt.

Es gibt ein offensichtliches Thema, das diese Arbeiten verbindet: Klassenrecht und Klassenjustiz – Begriffe, die in der Rechtssoziologie sonst in Vergessenheit geraten zu sein scheinen. Auch Bill Chambliss hat sich anfangs nicht für diese Begriffe interessiert. Er erzählt die folgende Geschichte darüber, wie er dazu kam, sich mit Marx zu beschäftigen: Nach der Veröffentlichung von »Law of Vagrancy« sprach ihn auf einer Tagung jemand als den »jungen Mann, der sich mit Marxistischen Untersuchungen von Recht beschäftigt«, an. Das machte Bill neugierig: Wenn es das war, was er tat, sollte er vielleicht genau wissen, was »Marxistisch« bedeutet. Daher begann er, Marx zu lesen.

Wenn man seine theoretische Orientierung überhaupt als »Marxistisch« bezeichnen kann, dann ist sie es jedenfalls aus Erfahrung und nicht durch Indoktrination oder Lektüre. Bill Chambliss fand vielmehr heraus, daß sich bestimmte Aspekte seiner Erfahrung mit dem Leben und besonders mit Recht und Justiz am besten im Rahmen einer Marxschen Theorie auf den Begriff bringen ließen. Er hat theoretische Bücher und Artikel geschrieben, in denen das alles in die gebührende ideengeschichtliche Ordnung gebracht wird und damit abstrakten Zusammenhalt gewinnt. Aber die Richtung des Denkens ist von der Erfahrung zur Theorie (und nicht wie akademisch üblich von Theorie zu Theorie). Das macht die Orientierung stabil.

Als ich ihn kennenlernte, hatte Bill gerade zwei Jahre in Skandinavien und mit der Abfassung seines Buchs »On the Take« (veröffentlicht 1978) verbracht – wieder eine massiv empirische Studie, diesmal von Kriminalität in einer Stadt: Seattle. Hier verbinden sich Themen und Einsichten: Die mehr oder weniger legalen geschäftlichen Unternehmungen von Hochbau bis zu Nachtclubs laufen nur »wie geschmiert« in einer engen Kooperation zwischen Geschäftswelt, Politik und Verwaltung (inklusive Polizei) – einer Kooperation mit vielfachen

Stephan Barton

Mindeststandards der Strafverteidigung

Die strafprozessuale Fremdkontrolle der Verteidigung und weitere Aspekte der Gewährleistung von Verteidigungsqualität

Gebietet es der Grundsatz der Freiheit der Advokatur, daß unzureichend geführte Verteidigungen nicht korrigiert werden können, oder hat der Beschuldigte einen durchgreifenden Anspruch auf wirksame Verteidigung? Gibt es überhaupt standardisierbare Regeln für optimale oder wenigstens doch hinreichende Verteidigungen? Wenn ja: Wer darf die Beachtung dieser Regeln kontrollieren und einen etwaigen Verstoß sanktionieren? Begründet eine Kontrollmöglichkeit der Verteidigung durch Außenstehende nicht die Gefahr eines Mißbrauchs, der die Verteidigung in ihrer Effizienz lähmen kann?

Die Verteidigung wird erstmals systematisch unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsgewährleistung untersucht. Qualitätssicherungs- und Kontrollnormen werden kritisch überprüft. Als tragfähig erweist sich dabei das auf die »unteren Grenzen« der Verteidigung abstellende »Konzept der Mindeststandards«, das neben der strafprozessualen Problematik etwaiger richterlicher Kontrolle auch den verfassungsrechtlichen Anspruch des Beschuldigten auf wirksame Verteidigung, haftungsrechtliche Pflichten des Verteidigers sowie berufs- und ausbildungspolitische Fragestellungen aufgreift.

1994, 396 S., geb., 98,- DM, 764,50 öS, 98,- sFr, ISBN 3-7890-3421-5

(Schriftenreihe Deutsche Strafverteidiger e.V., Bd. 4)

Vorteilen auf Gegenseitigkeit. In der Wirtschaft geht es um Investitionen mit hohem Profit – der mit politischer und administrativer Hilfe sichergestellt werden kann; Politiker müssen teure Wahlkämpfe führen, sie wollen Teile ihres Privatlebens wirklich privat halten und sie brauchen gerade in der Stadtpolitik gute Beziehungen zu möglichen Investoren; Verwaltungen (inklusive Polizei) brauchen Spielraum in der Gesetzesanwendung, erstens, um ihren Job überhaupt tun zu können und zweitens, um das mit den gelegentlichen kleinen Nebeneinkünften zu tun, die niemandem unangenehm sind. Das verbindet sie alle mit der gewaltigen Industrie, die Drogen, Frauen, Glücksspiele, Waffen, schnelles Geld, dringend benötigte Kredite und andere Waren und Dienste zur Verfügung stellt, die legal schwer zu haben sind. Diese Freuden und Nothilfen gibt es zunächst für die Oberen, davon abgeleitet und in Billigversionen dann auch für die allgemeine Bevölkerung bis hinunter zu den Armen, aus denen sich die für leider notwendige Gewalttätigkeiten zuständige Abteilung dieser Industrie rekrutiert.

Kriminalität wird hier als ein Handlungszusammenhang gesehen, der gesellschaftlich von oben nach unten organisiert wird und sich in dem Maß ausbreitet, in dem Wirtschaft, Politik und Verwaltung die Gelegenheiten schaffen. In diesen Netzwerken sind wahrscheinlich Drogen und Grundstücke (und damit die Stadtentwicklung überhaupt) die wichtigsten Waren (international sind es wahrscheinlich Waffen), während Sex und Spiele wohl an Bedeutung verloren haben, indem sie industrialisiert und verstaatlicht wurden. Das hängt von der wirtschaftlichen und politischen Situation ab und den dadurch geschaffenen Möglichkeiten – wie den enormen Unterschieden und Ungleichheiten, die in Europa und weltweit durch den Zusammenbruch der kommunistischen Regime neu ausnützlich geworden sind.

In diesem Spiel »Wem gehört die Stadt?« gibt es große Spieler wie die politischen Parteien, die Geheimdienste, (in den USA) die Gewerkschaften, wichtige Firmen, und viele kleine und lokale Unternehmer sowie schließlich zahlreiche auf eigene Rechnung rührige Personen, darunter die, die sich in diesen Geschäften nach oben bringen wollen.

Das Strafrecht trifft gewöhnlich nur diese Kleinstunternehmer. Weiter oben gibt es entweder gar keine Kriminalität im technischen Sinn oder allenfalls Steuervergehen, manchmal Korruption, vielleicht Betrug – die hoch technischen Kategorien, die schwer nachzuweisen sind (und besonders schwer nachzuweisen ist die subjektive Schuld) und mit denen vom Gesetz »vernünftig« umgegangen wird: Man will schließlich nicht eine Firma oder eine angesehene Person »ruinieren«. Ansonsten wissen wir alle, daß Geld nicht stinkt und politische Macht erst, wenn sie verlorengegangen ist. Bill Chambliss hat in seinen internationalen Erfah-

rungen in Europa, Afrika, Asien und Südamerika diese Perspektive ebenso brauchbar gefunden wie in den USA: Man muß zuerst die Gelegenheiten untersuchen und die, die sie herstellen, dann die unterschiedlich großen Unternehmen, in denen sie genützt werden, und erst zuletzt die Handarbeiter, die am Ende der Kette für die schmutzigen und gefährlichen Arbeiten eingesetzt werden. Auch auf historische Beispiele läßt sie sich gut anwenden: z.B. die Piraten, die als »Freibeuter« mit dem »Privileg« der jeweiligen Könige und Königinnen raubten und mordeten. Bill Chambliss sammelt seit vielen Jahren Materialien und Dokumente, aber bisher ist dieses Buch über die Seeräuber leider immer wieder das nächste, das er schreiben wird, geblieben.

Manche werden eine solche Sicht des gesellschaftlichen und politischen Lebens pessimistisch nennen. Aber wie so viel an Pessimismus ist auch dieser nur realistisch. Und genau dieser realistische Pessimismus macht Bill Chambliss angesehen und angenehm: Pessimisten können es sich leisten, in ihrem Denken und Reden rücksichtslos geradlinig zu bleiben, in der Reaktion auf Individuelles hingegen bescheiden und nachsichtig und dankbar für die kleinen Freundlichkeiten eines Spaziergangs in den Bergen, eines ruhigen Gesprächs bis in die tiefe Nacht oder eines dieser dummen Gesänge von Billie Holiday.

In den Jahren, die wir uns kennen, ist Bill Chambliss ungeduldiger mit den autoritären »Rechtsschaffenheiten« und wütender über die Politik in seinem Land geworden. Sein scharfer Radikalismus ist der sehr »amerikanische« eines C.Wright Mills oder Alvin Gouldner und hat als Grundlage die Überzeugung der Gründerväter, daß keine Generation der nächsten einen unabänderlich »verbauten« Zustand der Gesellschaft übergeben darf. Dieser amerikanische Radikalismus setzt auf die jeweils nächste Generation und erzeugt daher ebenso begeisterte Lehrer wie zornige Kritiker der Gegenwart.

Bill Chambliss beschäftigt sich daher heute mit dem monströsen Fehler der US Kriminalpolitik der letzten zwanzig Jahre, von der die Zukunft jedenfalls eines Teil der (vor allem der farbigen) Bevölkerung zerstört wird. Mehr und militarisierte Polizei anstelle von Stadtentwicklung, Gefängnisse statt Sozialprogrammen haben bisher nur dazu geführt, daß die Hälfte der jungen, männlichen Afro-Amerikaner unter irgendeiner Form von Justiz-Aufsicht steht. Für Kriminalsoziologen wie Bill Chambliss besteht die Aufgabe der Wissenschaft darin, genau zu beschreiben, wie, von wem und in wessen Interesse mit Hilfe eines opportunistisch ruinierten Strafrechts eine solche ungeheuerliche Verwüstung von gesellschaftlichem Leben angerichtet wird.

Prof. Dr. Heinz Steinert lehrt Soziologie an der J.W. Goethe-Universität Frankfurt am Main und ist Mit-Herausgeber dieser Zeitschrift